

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 12

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875. 97. Jahrgang
Der Nebelspalter erscheint jeden Mittwoch
Einzelnummer Fr. 1.-

Redaktion:
Franz Mächler
Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)
Adresse:
Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration:
E. Löpfle-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 43
Verlagsleitung: Hans Löpfle

ABONNEMENTSPREISE:

Schweiz:

6 Monate Fr. 19.-, 12 Monate Fr. 35.-

Ausland:

6 Monate Fr. 25.50, 12 Monate Fr. 48.-

Postcheck St.Gallen 90 - 326.

Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach
entgegen, Telephon (071) 41 43 43.
Einzelnummern an allen Kiosken.

INSERTATEN-ANNAHME:

Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61,
8942 Oberrieden, Telephon (051) 92 15 66;
Nebelspalter-Verlag, Inseratenabteilung
Hans Schöbi, Signalstraße 7, 9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 44
und sämtliche Annoncen-Expeditionen.

INSERTIONSPREISE:

Nach Tarif 1971.

Inseraten-Annahmeschluß:

ein- und zweifarbig Inserate: 15 Tage vor
Erscheinen,
vierfarbig Inserate: 4 Wochen vor Erscheinen.

*Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen
ist nur mit Zustimmung der Redaktion ge-
stattet.*

Das Leben verschlingt viele
gute Vorsätze, und die Aeuf-
ßerung manches Gedankens
geht darin unter.

Thomas Mann

Wer kann trösten?

Und immer wieder diese Versäumnisse! Als Ritter Schorsch vernommen hatte, daß Mario, sein prächtiger Copain in vielen Aktivdiensten, schwer und vielleicht hoffnungslos darniederlag, war der Entschluß sogleich gefaßt, ihm zu schreiben, ihn zu besuchen, sich seiner freundschaftlich anzunehmen. Zu einem ersten Brief hat es noch gereicht, der verflossene Zeiten beschwor; aber der Besuch wurde ein erstes und dann noch ein zweites Mal aufgeschoben. Vierzehn Tage jedoch hatte Mario nicht mehr Zeit. Der Tod kümmerte sich einen Deut um den Terminkalender des Ritters Schorsch.

In seinem schönen Zuspruch am Tag der Kranken hat Bundesrat Ernst Brugger den vielen Leidenden und in Spitalbetten Vereinsamten den Kontakt mit Menschen gewünscht, die Trost zu spenden wüßten. Wichtigeres konnte er für sie gar nicht erhoffen; aber, fügte er bei, es gehöre freilich auch zum Schwierigsten, an einem Krankenbett zu trösten. Die Schwierigkeit liegt im Anspruch, mit einer vollkommenen Hingabe da sein zu müssen, mit einer ungeteilten Aufmerksamkeit, mit der ganzen Zuneigung, deren ein Herz fähig ist.

Ritter Schorsch und sehr viele mit ihm wissen aus eigenen Leidenszeiten, wie rasch und präzise man als Kranker spürt, ob der Besucher nur da ist, um einer Höflichkeits- oder Anstandspflicht zu genügen, oder ob Anteilnahme ihn ans Krankenbett führte. Wir kennen sie doch aus eigener Erfahrung, die lieben Besucher, die schon nach zehn Sätzen verstohlen auf die Uhr blicken, weil sie diese Begegnung schon hinter sich zu haben wünschten, noch bevor sie das Spital überhaupt betreten hatten. Nein, Leute in Zeitnot spenden keinen Trost. Vielmehr sind sie selber des Zuspruchs bedürftig.